

Bekanntmachung,

den Steuerabzug betreffend.

Infolge der durch den Reichstag beschlossenen Änderungen der auf die vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohnes bezüglichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes ist vom 1. Januar 1923

ab der Steuerabzug wie folgt zu bewirken:

Von dem Arbeitslohn ist wie bisher der Betrag von 10 vom Hundert als Steuer zu kürzen. Dieser Steuerabzugsbetrag ermäßigt sich jedoch vom 1. Januar 1923 ab wie folgt:

- a) für den Steuerpflichtigen selbst um
- 200,— M. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate,
 - 48,— M. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen,
 - 8,— M. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Tage,
 - 2,— M. zweifach im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume;
- b) für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau um
- 200,— M. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate,
 - 48,— M. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen,
 - 8,— M. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Tage,
 - 2,— M. zweifach im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume;
- c) für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitseinkommen bzw. nicht über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeitseinkommen oder für jeden vom Finanzamt zur Berücksichtigung zugelassenen mittellosen Angehörigen um
- 1000,— M. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate,
 - 240,— M. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen,
 - 40,— M. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Tage,
 - 10,— M. zweifach im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume;
- d) zur Abgeltung der sogenannten Werbungskosten (Abzüge nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 des Einkommensteuergesetzes) um
- 1000,— M. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate,
 - 240,— M. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen,
 - 40,— M. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Tage,
 - 10,— M. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume.

Auf Antrag wird eine Erhöhung der unter c) bezeichneten Beträge (für Abgeltung der Werbungskosten) zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zustehenden Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 des Einkommensteuergesetzes den Betrag von 120 000 M. um mindestens 10 000 M. übersteigen. Der Antrag ist beim Finanzamt anzubringen.

In den Fällen, in denen der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit bezahlt wird, tritt vom 1. Januar 1923 ab an Stelle der Ermäßigung für den Familienstand und für die Werbungskostenabzüge eine feste Ermäßigung von 6 vom Hundert — statt wie bisher 5 vom Hundert des Arbeitslohns. Der Steuerabzug berechnet sich somit nach 4 v. H. des Arbeitslohns.

Der nach Vornahme der Ermäßigungen einzubehaltende Betrag ist in allen Fällen auf volle Mark nach unten abzurunden.

Erhöhungen in der Zahl der zum Haushalt zählenden Familienangehörigen und der zu unterhaltenden mittellosen Angehörigen gegenüber dem im Steuerbuche angegebenen Stande können ohne Rücksicht auf die Zahl der hinzugekommenen Personen in dem Steuerbuche vermerkt werden. Der Antrag ist wegen der Kinder bei der Gemeindebehörde, wegen der mittellosen Angehörigen beim Finanzamt zu stellen. Die erhöhte Ermäßigung tritt bei der ersten auf die Ergänzung des Steuerbuches folgenden Lohnzahlung in Kraft.

Der Arbeitgeber hat an Stelle der auf dem Steuerbuche für 1923 ange-

merkten Jahresgesamtermäßigung den Steuerabzug nach Maßgabe der nach den neuen Vorschriften sich ergebenden Jahres-Gesamtermäßigung vorzunehmen. Der Arbeitgeber ist jedoch nach wie vor an die auf dem Steuerbuche vermerkte Zahl der zu berücksichtigenden Angehörigen gebunden.

Soweit bei Beamten oder Angestellten die Zahlung des Gehalts vierteljährlich im Voraus erfolgt, wird die Berücksichtigung der ab 1. Januar 1923 zugelassenen erhöhten Ermäßigungen für die Monate Januar, Februar und März 1923 bei der Gehaltszahlung für das zweite Kalendervierteljahr 1923 nachgeholt werden.

Merktblätter mit Steuerabzugsstabellen für die Arbeitgeber sind von Anfang Januar 1923 ab bei dem Finanzamt erhältlich.

Hohenstein-Ernstthal, am 27. Dezember 1922.

Das Finanzamt.

Mehl- und Brotpreise.

Die Mehl- und Brotpreise werden ab Freitag, den 29. Dezember 1922 mit Belieferung von Marke 3 an wie folgt festgesetzt:

A. Mehlpreise:

a) Großhandelspreis:		b) Kleinhandelspreis:	
für 1 dz. 85 % Brot- oder Weizenmehl frei Säcker		1 Pfd. Weizen- oder Roggenmehl	100,— M.
	1530.— M.	95 gr.	19.— "
		115 gr.	23.— "

B. Gebäckpreise:

1 Pfd. Schwarzbrot	76 50 M.
1900 gr.	291 — M.
1/2 Pfd. Weizengebäck (1 Doppelbrötchen)	20 50 M.
150 gr.	24 50 M.

Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914. Ueberschreitungen dieser Höchstpreise werden nach genanntem Gesetz bestraft. Die Bekanntmachungen vom 27. November und 14. Dezember 1922 werden aufgehoben.

Bezirksverband Glauchau, den 27. Dezember 1922. — Nr. 65 M.

Nach Gehör der Vertreter der Vermieter- und Mieterorganisationen werden mit Wirkung vom 1. Januar 1923 folgende endgültig festgesetzte Zuschläge zur Grundmiete hiermit bekanntgegeben:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. für erhöhten Hausdienst | 50% der Grundmiete |
| 2. für erhöhten Hausdienst | 50% der Grundmiete |
| 3. Betriebskosten auschl. Wasser- und Treppenbelüftungsgeld, welche gesondert nach dem Verhältnis der Mietwerte im Grundstück umzuliegen sind | 350% " |
| 4. laufende Instandsetzungsarbeiten | 600% " |
| 5. große Instandsetzungsarbeiten | 150% " |

in Summa 1150% Zuschlag

zur Grundmiete. Sonach beträgt die gesetzliche Miete den 12 1/2 fachen Betrag der Grundmiete. Gleichzeitig werden unter Hinweis auf die städtische Bekanntmachung vom 6. Dezember 1922 die Vermieter nochmals aufgefordert, den von ihren Mietern gezahlten Zuschlag für große Instandsetzungsarbeiten in der Zeit vom 5.—20. Januar 1923 auf das Hauskonto im Wohnungsamte, Altstädter Stadthaus, Zimmer 11, Eingang Bismarckstraße, einzuzahlen.

Stadttrat Hohenstein-Ernstthal, am 27. Dezember 1922.

Nachdem der Kirchrechnungsführer, Herr Nische, sein Amt niedergelegt hat, ist Herr Karl Bormann, unser Pfarramtssekretär, zu seinem Nachfolger gewählt worden. Vom 1. Januar 1923 ab sind deshalb alle Kirchrechnungsangelegenheiten im Pfarramt zu erledigen.

Oberlungwitz, am 28. Dezember 1922.

Der Kirchenvorstand.

Krankheit der Gesellschaft. Daher kämen Revolution und Aufruhr auf der einen, Reaktion und Unterdrückung auf der anderen Seite. Der Papst bellagt, daß die Zerstückelung auch in die Keimzelle des Staates und der Familie eingebracht sind. Die geistigen Schäden des Krieges seien bis an die äußersten Grenzen der Erde zu spüren.

Der Papst untersucht sodann die Ursachen dieses Verfalls. Ein verfallener Frieden, ein auf dem Papier geschlossener Frieden habe die Nachgefeiler eher noch verschärft und die Gier nach materiellen Gütern, die Quelle von Kämpfen und sozialer wie internationaler Ungerechtigkeiten, geradezu legitimiert. Bei der Feststellung eines so großen Übels habe der Papst nicht das zuverlässigste Vertrauen hierfür Heilmittel zu finden. Notwendig sei vor allem ein Frieden, der zu den Herzen dringe und sie einander näherbringe, ein Frieden, der gerecht und im Sinne der Caritas sei, ein wahrer Frieden Christi. Keine menschliche Einrichtung könne den Nationen ein internationales Recht geben wie der wahre Völkerverbund: das Christentum.

Der Papst erklärt, er wolle das Programm seiner beiden Vorgänger vereinigen: Wiederaufstellung des Reiches Christi. Er fordert den Alerus und die Päpste zu enger Zusammenarbeit mit dem Episkopat auf. Ein Trost in dieser trüben Zeit sei ihm die Wieder- und Neuannahme der diplomatischen Beziehungen fast sämtlicher Staaten zu dem apostolischen Stuhl. Der Papst bedauert schmerzlich, daß Italien, sein Vaterland, dabei fehle. Er wiederhole die Worte seines Vorgängers: Wir werden nichts dulden, was gegen die Würde und Freiheit der Kirche wäre.

Der Papst ruft zum Schluß den Beistand Gottes an für die Wiederherstellung des Reiches Christi wie für die Befreiung Italiens und der Welt.

Leitsätze des Reichsverbandes der Industrie.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat in seiner letzten Präsidial- und Vorstandssitzung Leitsätze zur Preisgestaltung zu den Lieferungsfragen beschlossen, in denen es u. a. heißt:

Die Rückkehr zur Normierung fester Preise muß als Endziel ins Auge gefaßt werden. Sie wird sich nicht auf einmal, sondern nur allmählich bewirken lassen. Bei Produkten, die aus Rohstoffen hergestellt werden müssen, die selbst in fremder Valuta zu bezahlen sind, wird der feste Preis naturgemäß so lange nicht erreicht werden, als erhebliche Schwankungen in dem Wert der fremden Valuta gegenüber den deutschen Zahlungsmitteln bestehen. Dieses Moment hat jetzt dazu geführt, daß für derartige Produkte der Kaufpreis auch im Inlandsverkehr vielfach in fremder Währung oder Goldmark erfolgt. Die Nachteile dieser Regelung sind nicht zu

verkennen. Die Notwendigkeit der Berechnung in fremder Valuta weist aber zwingend darauf hin, daß eine Stabilisierung der deutschen Währung nachdrücklich angestrebt werden muß, weil nur dann der fremde Kaufwert durch den inländischen wieder befestigt werden kann.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß die deutsche Industrie einen besonders schweren Kampf für den Ruf der Qualität der deutschen Fabrikate nach dem Kriege zu führen hat. Es ist mit allen Mitteln dahin zu streben, daß der Ruf der deutschen Ware wieder völlig hergestellt wird. Vieles ist gegen die Vertragsbestimmungen bezüglich der Lieferzeiten gefehlt worden, meist aber ohne Verschulden. Die weit über das zulässige Maß hinausgehende Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der deutschen Transporteinrichtungen, die immer wiederkehrenden Arbeitsstörungen durch Streiks und politische Unruhen waren zumeist die Ursache, nicht selten aber auch eine zu laze Festsetzung der Lieferzeit, bedingt durch das Streben nach erhöhtem Absatz, oft in Konkurrenz mit anderen deutschen Lieferanten. Auch hier kann nur dadurch Wandel geschaffen werden, daß die Ursachen nach Möglichkeit beseitigt werden, daß die Sicherheit des Transportes gewahrt und endlich den störenden Arbeitsunterbrechungen ein Ende gemacht wird. Gerade auf die Erhöhung der Arbeitsleistung aber wird wiederum Einfluß haben die auf größter Stabilität der Lebensmittelpreise beruhende Abminderung des Verlangens nach Lohnerhöhung.

Deutscher Marinedampfer verunglückt.

Die Marinestation der Ostsee gibt amtlich bekannt: Der zum Kommando der Torpedoschule Mürowitz (bei Hensburg) gehörige Bergungsdampfer „Antar“ befand sich am Mittwoch, den 20. Dezember, auf einer dienstlichen Fahrt nach Kiel und hätte bestimmungsgemäß am Donnerstag morgen in Kiel eintreffen müssen. Das Fahrzeug ist seitdem verschollen. Alle Nachforschungen sind ergebnislos geblieben. Es ist mit der Laskache zu rechnen, daß der Dampfer untergegangen ist. An Bord befanden sich zwei Unteroffiziere und zehn Mann. Inzwischen sind die Leiche eines Matrosen an der dänischen Küste und verschiedene Wrackteile des Dampfers angetrieben. Weiter ist noch nichts bekannt.

Sächsische politische Mitteilungen.

Die neuen Ermäßigungsätze beim Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Nach der in der vorliegenden Nummer unserer Zeitung veröffentlichten Bekanntmachung des Finanzamts betragen die Sätze, um die sich der vom Arbeitslohn (Bar-, Natural- oder Sachbezüge) einzubehaltende Betrag von 10

v. H. des Arbeitslohnes ermäßigt, vom 1. Januar 1923 ab bei jeder nach dem 31. Dezember 1922 erfolgten Zahlung von nach dem 31. Dezember 1922 fällig gewordenem Arbeitslohn 1. für den Arbeitnehmer selbst monatlich 200 Mark (bisher 40 Mark), 2. für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau monatlich 200 Mark (bisher 40 Mark), 3. für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitseinkommen bzw. nicht über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeitseinkommen oder für jeden vom Finanzamt zur Berücksichtigung zugelassenen mittellosen Angehörigen monatlich 1000 Mark (bisher 80 Mark), 4. zur Abgeltung der nach § 13 zulässigen Abzüge (Werbungskostenpauschal) monatlich 1000 Mark (bisher 90 Mark).

Diese Ermäßigungen in Höhe von 200 und 1000 Mark monatlich sind bei jeder nach dem 31. Dezember 1922 erfolgten Zahlung von nach diesem Zeitpunkt fällig gewordenem Arbeitslohn zu berücksichtigen. Der nach Vornahme der Ermäßigungen einzubehaltende Betrag ist in allen Fällen auf volle Mark nach unten abzurunden.

Der Arbeitgeber bleibt nach wie vor an die auf dem Steuerbuche für die Berücksichtigung vermerkte Zahl von Familienangehörigen gebunden, er kann z. B. nicht, wenn auf dem Steuerbuche die Ermäßigung für ein minderjähriges Kind vorgetragen ist, für ein inzwischen hinzugekommenes weiteres Kind, für das eine Ermäßigung auf dem Steuerbuche noch nicht vorgetragen ist, eine weitere Ermäßigung berücksichtigen.

Dazu seien folgende Beispiele angeführt:

1. Unverheirateter Arbeitnehmer mit 60 000 Monatsarbeitslohn. Ab 1. Januar 1923 sind von dem für den Monat Januar 1923 und für die folgenden Monate gezahlten Arbeitslohn monatlich einzubehalten: 6000 Mark (d. i. 10 v. H. von 60 000) — (200+1000 —) 1200 M. — 4800 Mark.

2. Verheirateter Arbeitnehmer ohne Kinder, dem vom Finanzamt eine Erhöhung des Werbungskostenpauschales von 1080 Mark auf 6000 Mark jährlich zugelassen worden ist, mit einem Monatsarbeitslohn von 70 000 Mark. Ab 1. Januar 1923 monatlich einzubehalten: 7000 Mark — (200+200+1000 —) 1400 Mark = 5600 Mark.

3. Verheirateter Arbeitnehmer mit zwei minderjährigen Kindern. Wochenlohn 15 005 Mark. Ab 1. Januar 1923 wöchentlich einzubehalten: 1500,50 Mark — (48+48 +240+240+240 Mark —) 816 Mark = 684,50 Mark, abgerundet auf 684 Mark.

4. Verheirateter Arbeitnehmer mit drei minderjährigen Kindern und zwei vom Finanzamt zur Berücksichtigung zugelassenen mittellosen Angehörigen. Tageslohn 2000 M. Ab 1. Januar 1923 kein Steuerabzug mehr, da die Ermäßigungen von (8+8+5×40+40 —) 256 Mark den an sich einzubehaltenden Betrag von 10 v. H. des Arbeitslohnes (— 200 Mark) übersteigen.

Bagetarbeiter
auf Liebertsch-Hofenmasch
gesucht Max Ed. Schmidt,
Hermisdorf.

Gelbte
Kottonarbeiter
sucht
Strumpfabrik Rob. Göge,
Oberlungwiz.

Ein kinderliebendes, braves
Alleinmädchen
für Privathausarbeit bei ho-
hem Lohn zum 1. oder 15.
Januar 1923 gesucht. Vor-
stellung erwünscht
Fran Margarete Gent
geb. Hennig,
Oberlungwiz.

Eigenständige jüngere
Arbeitsmädchen
auch ungelernete, werden an-
genommen
Walter Karg,
Schubertstr. 28.

Gelbte
Strumpf ormerin
sucht sofort H. Vogel,
Dresdnerstr. 47.

Per 1. Jan bez. 1. Febr.
möbl. Zimmer
zu mieten gesucht. Best Ang
unter N. 6519 an die Ver-
schäftsstelle d. Bl erb

Gebranntes Sofa
preiswert zu verkaufen.
Näheres Braunes Hof.



Der größte Vorteil
liegt in
der Gewohnheit, daheim
zu lesen; denn im Vergleich
zu kostspieligen Vergnü-
gen außer dem Hause
stellt das Lesen eine billige
Unterhaltung dar. Fertige
gebundene Bücher sind heute
zutage aber teuer. Man
abonniere deshalb auf

Meisters
Buch-Roman

der in wöchentl. Hefen
zum Preise von je 20 Mk.
durch die Austräger und
in der Geschäftsstelle des
Bl. erhältlich ist, und die
Werke der beliebtesten Au-
toren bringt. Zu jedem
Roman wird auf Wunsch
eine haltbare Einband-
decke geliefert, in welche
der Leser die einzelnen
Hefte sammelt u. gelegent-
lich einbinden läßt. Auf
diese Weise legt man ohne
merklich große Geldopfer
den Grundstock zu einer

Hausbücherei von
dauerndem Wert!

Dittling

sind die besten
aller **Kinderbräutigäcke**
best. ohne Gese und kast-
haltig, daher zahn- u. knochen-
bildend. Erhältlich in Pro-
gerie Fichtner, Konditorei
Horeld, Bismarckstr. Max
Alban, Zillplatz Konsum-
verein, Hohenstein-Ernst-
thal Oberlungwiz u. Umg. In
Gersdorf Kund. Jandelsfeld.

Gasthof „Zum Lamm“
Oberlungwiz.
Sonnabend, den 30. Dezember
Weihnachtskonzert
mit darauffolgendem Ball
vom gef. Philharm. Orchester a. Chemnitz
Pers. Leitung: Herr Eugen Haberborn.
Auserlesenes Weihnachts-Programm.
Beginn punkt 1/8 Uhr. Vorverkauf im Lamm
Hierzu laden ergebenst ein
Emil Böttcher u. Frau.

Konsum-Produktio- u. Spargenossenschaft
für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwiz u. Umg.
Wir geben hierdurch unsern Mitgliedern bekannt, daß
der Zinssatz für Spareinlagen ab 1. Januar 1923 5%
beträgt.
Der Vorstand.

Voranzeige! Zum Silvester und Neu-
jahr Auftreten des
Eisenkönigs Rolando u. Lipp-Lipp-Trio
im „Schönburger Hof“.

Einem Wagen Torfstreu
haben sofort abzugeben
Gebr. Müller, Altst.-Waldenburg.
Fernsprecher 283.

Paul Wampel
Homöopath Heilkundiger
Lichtenstein-Callenberg, Glauchauerstr. 27.
Radium-homöopathische, sowie biochem. Heilbehlg. Erk-
ennung der Krankheiten aus den Augen, sowie genaueste
körperliche Untersuchung. Spezialbehand-
lung in Frauenkrankheiten. Harnunter-
suchung. Besuche nach auswärts. Sprechzeit:
Nachm. 1-7. Sonntags nur dringende Fälle.

Wachtung!
Infolge baulicher Veränderungen stellen wir
den elektrischen Mangel-Betrieb vom 1.
Januar 1923 ab ein.
Langer & Fischer,
Rohtprodukte.

Diamant-Nähmasch.
1/2 PS Motor zu kaufen ge-
sucht Ang. unter N. 6520
a. d. Geschäftsstelle d. Bl erb.

Weizenkleie
3tr. 7000 —
Walter Rose, Ursprung,
am Bahnhof

Kinderbettstelle
mit Matratze für 18 000 —
verf. Ws. sagt die Besch.
Kleines Wohnhaus
mit Garten zu kaufen gef.
Ang. u. J. 6518 in die
Besch. d. Bl.

Kurbelstirnmachine
zu kaufen gesucht.
Ang. unt. N. 6517 in d.
Besch. d. Bl.

Metallbetten
Stahlmatrizen, Kinderbetten
bit. an Private. Katalog, 31
P. frei. Eisenmöbelfabrik
Subl. i. Thür.

Die erkannte Frau, welche
am Sonnabend den Regen-
schirm in der Fleischerei von
Päpler, Weinkellerstr. mitge-
nommen hat, wird ersucht,
denselben spätestens bis Sonn-
abend dort wieder abzugeben,
andernfalls Anzeigle erstattet
werden dürfte.

Große Auswahl
in Nähmaschinen,
Waschmaschinen,
Damen- u. Herren-
Fahrrädern
noch unter Tagespreis
Max Franke,
Oberlungwiz 106.

Händler u.
Hausierer
zum Verkauf von 1a
Schuhcrem, Seifen u.
Seifenpulver gesucht.
Vertreter:
M. Zwischer,
König Albertstr. 21.

Ab Freitag früh
H. Seelachs ohne
Kopf
Ab Sonnabend früh
H. Goldbarich
Neues Sauerkraut
1a Feitberinge
Bravo Hofmann,
am Bahnhof.

Fahrrad
gebraucht, gut erhalten sowie
Wechselstrommotor 1/10 PS
und ein solcher von 1/8 PS
220 Volt zu verkaufen
Emil Claus,
Dresdnerstraße 16.

Die Neujahts-Nummer
des
Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt und Anzeiger
erscheint bereits am Sonnabend. Diese Nummer
liegt 2 Tage auf
und eignet sich außer zu allgemeinen Empfehlungsanzeigen besonders
zur Veröffentlichung von
Neujahrsgrüdwünschen.
Nach den mehrmaligen Portozehörungen kostet die Versendung
einer Glückwunschkarte jetzt M. 6 — Porto ohne die hohen Herfel-
lungslosten der Druckereien und die Schreibarbeiten.
Die Neujahrsgrüdwünsche werden deshalb in diesem Jahre auf
billigstem Wege durch eine Glückwunsch-Anzeige in unserem Blatte
bekannt gegeben.
Anzeigen-Aufträge für die Neujahtsnummer bitten wir uns bis
spätestens Freitag mittag zukommen zu lassen, damit wir im Stande
sind, allen Anzeigen die gewünschte Aufmerksamkeit zuteil werden zu
lassen.



Rasiermesser
Rasierapparate
Rasierklingen
Rasierseife, Spiegel,
Pinsel, Raspe, Maunstein,
Streichriemen, Taschen-
und Küchenmesser,
Wehstähle,

Haarschneidemaschinen
Schneiderscheren,
Damen- u. Stilscheren,
Pferde- u. Fesselscheren,
Taschenlampen, Batterien,
Messer und Gabeln
Ess- und Kaffeelöffel
Kinder- u.
Transfieberbesteds,
Fleischwölfe, Tortenheber,

Teschings
Luftgewehre
Jagdpatronen
Schwarz und sauglos
Patronenhüllen, Schrot,
Rugstöße für Teschings,
Selbstschüsse, Fuchseisen
empfehlen
zu billigen Preisen

Paul Scheer,
Eisenhandlung.

Das Schleifen
von Rasiermessern, Rasier-
klingen, Messern, Scheren,
Haarschneidemaschinen, Pfer-
descheren u. allen Stahlwaren
wird billigst mit größter
Sorgfalt und Genauigkeit
ausgeföhrt

Neue und gespielte
Kreutzbach, Heyl
u. a. hervorrag. Fabrikate
Pianos, Flügel
preisw. u. günst. Beding.
Harmoniums
a. m. 4stim. Spielapparat
(sof. o. Notenkenntn. zu
spielen)
CHEMNITZ
Weststr. 112
Fernruf 2241
chricket.
Teilzahl, Tausch, Repar.
Altere Violinen
Mandollnen, Gitarren u. Lauten
Kunstspielzither mit
Notenrollen
selbstkling. Orgelpedale

Zeitungsträger
Junge oder Mädchen, wird
gesucht. Pfarrhain 23.

Turnverein Oberlungwiz.
Sonnabend, den 30. d. M. findet unser
Christbaumvergnügen
im Postrestaurant statt. Nur Vereinsangehörige haben
Zutritt. Freispakete werden angenommen. Anfang 7 Uhr.
Zahlreiche Beteiligung wünscht der Turnrat.

Für die vielen Geschenke und Glückwünsche zu
unserer Vermählung
Danken wir herzlichst
zugleich im Namen beider Eltern.
Max Schredenbach u. Frau
Helene geb. Hirsch.
Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwiz,
Weihnachten 1922.

Die glückliche Geburt eines kräftigen
Stammhalters
zeigen hoch erfreut an
Curt Scheller und Frau
Charlotte geb. Müller.
Chemnitz, den 28. Dez. 1922
gg. staatl. Frauenklinik.

Allen lieben Verwandten und Bekannten die
traurige Nachricht, daß unser treusorgender Vater,
Groß- und Schwiegervater
Friedrich Wilhelm Krause
nach kurzem schweren Leiden ruhig und sanft ver-
schieden ist
**Hohenstein-Ernstthal, Schmölln S.-A., Kem-
tan, Siegmund und Mittelbach, den 28. Dez. 1922.**
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung unseres lieben Entschlafenen
findet Sonnabend, den 30. Dez. nachm. 3 Uhr vom
Trauerhause, Bergstraße 9 aus statt.

Allen lieben Verwandten und Bekannten zur
traurigen Nachricht, daß mein treusorgender Vater,
Vater, Groß- und Urgroßvater, der
Maurer
Anton Gustav Eppendorfer
am Mittwoch früh 6 Uhr im 78. Lebensjahre sanft
entschlafen ist.
Dies zeigt tiefbetrübt an
die trauernde Gattin
nebst Hinterbliebenen.
Oberlungwiz, den 27. Dez. 1922.
Die Beerdigung unseres Entschlafenen findet
Sonnabend nachm. 3 Uhr unter freiwilliger Beglei-
tung von der Halle des Friedhofes aus statt.